

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Unterhaltungsverbandes Obere Lahn für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Obere Lahn am 03.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.200 EUR
mit einem Saldo von	- 54.200 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 54.200 EUR,
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 54.200 EUR
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 54.200 EUR
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2026 werden keine Verbandsbeiträge erhoben.

Biedenkopf, den 03.12.2025

Der Vorstandsvorsitzende

Achenbach
Verbandsvorsitzende

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Zustimmungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

**Der Kreisausschuss des Landkreises
Marburg-Biedenkopf**

ZUSTIMMUNG

A)

Gemäß § 75 Wasserverbandsgesetz (WVG), in Verbindung mit § 65 WVG, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG), in Verbindung mit § 23 Ziffer 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Obere Lahn“, in Verbindung mit § 97a Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) stimmen wir einer Abweichung von den

Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2026 in der Planung zu (§ 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO).

B)

Gemäß § 75 Wasserverbandsgesetz (WVG), in Verbindung mit § 65 WVG, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG), in Verbindung mit § 23 Ziffer 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Obere Lahn“, in Verbindung mit § 97a Ziffer 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO), in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO stimmen wir den in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Unterhaltungsverbandes „Obere Lahn“ festgesetzten Liquiditätskrediten in Höhe von **50.000 Euro** (i. W.: Fünfzigtausend Euro) zu.

Marburg, 29. Dezember 2025

In Vertretung

Peter Neidel
Erster Kreisbeigeordneter

Der Haushaltsplan ist nach § 97 Abs. 4 HGO im Internet veröffentlicht: www.dautphetal.de (Rathaus & Politik → Dienstleistungen → Finanzen & Haushalt).

Biedenkopf, den 15.01.2026

Der Vorstandsvorsitz

Achenbach
Verbandsvorsitzender